

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund (übermäßige Straßenbenutzung)

Landkreis Heidekreis
Fachgruppe Verkehr

Bad Fallingbostal Soltau

Ich beantrage

| | |
|------------------------------|--------------------------------|
| Name / Veranstalter | Vorname / ggf. vertreten durch |
| Straße | PLZ, Ort |
| Vorwahl / Tel.-Nr. / Fax-Nr. | E-Mail |

eine Erlaubnis zur Durchführung folgender Veranstaltung:

| |
|-------------------------------|
| Bezeichnung der Veranstaltung |
| Art der Veranstaltung |

| | | | |
|-----------------|-------|---------|-----|
| am/vom (Beginn) | Datum | Uhrzeit | Ort |
| bis (Ende) | Datum | Uhrzeit | Ort |

| | | | | | | |
|------------------------------|----------|-----------|-----------|---------------|--------|-----------|
| Anzahl der Teilnehmer | Personen | Fahrzeuge | Festwagen | Musikkapellen | Pferde | Sonstiges |
|------------------------------|----------|-----------|-----------|---------------|--------|-----------|

| |
|-----------------|
| Streckenverlauf |
|-----------------|

Als Anlagen sind beigefügt

- o Streckenplan / -skizze (gern als Lageplan/Luftbild)
- o Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung
inklusive Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zum Versicherungsschutz
für eine Veranstaltung
- o

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 i. V. mit § 19 Nieders. Straßengesetz (NStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Der Veranstalter erklärt hiermit, Bund, Länder, Landkreis, Städte/Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert.
Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt.

Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zum Versicherungsschutz für eine Veranstaltung

Versicherungsgesellschaft

PLZ u. Ort

Datum

An

Name des Veranstalters

Anschrift d. Veranstalters

Bezeichnung/Art der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der erforderliche Versicherungsschutz gemäß der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für die oben bezeichnete Veranstaltung gewährt wird.

Unterschrift

Name in Druckschrift und/oder Stempel